



sahinelectronic  
elektronische Bauelemente



## Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein. Nach einer bereits erfolgten Vorregistrierung alle Stoffe vom Hersteller oder Importeur erfolgt bis 2018 die Registrierung der einzelnen chemischen Stoffe.

Die Firma Sahin Electronic GmbH handelt ausschließlich mit nicht-chemischen Produkten (Artikel 3 Absatz 3 Richtlinie 1907/2006 & Artikel 2 Absatz 9 Richtlinie 1272/2008 Richtlinie 1907/2006). Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt. (vgl. Artikel 7 Absatz 1 der REACH-Verordnung).

In unseren Produkten sind nach heutigen Kenntnissen keine der "besonders besorgniserregenden Stoffe" vorhanden, die auf der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA aufgeführt sind.

Kandidatenliste der ECHA: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden sofort mit, falls nach neuem Kenntnisstand "besonders besorgniserregende Stoffe" über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass alle Sahin Electronic GmbH Produkte der REACH Verordnung entsprechen.

Sahin Electronic GmbH